

In eigener Sache

Schnupperkurs für Kommunalpolitik

Kommunalpolitik soll Spaß machen – Kommunalpolitik macht Spaß! So motiviert gehen die Mitglieder des kommunalpolitischen Forums nach ihrer jährlichen Mitgliederversammlung in das Jahr der Kommunalwahlen 2003.

Während der Jahresmitgliederversammlung des kommunalpolitischen Forums am 14. Dezember 2002 in Potsdam bot die Vorsitzende allen an Kommunalpolitik interessierte Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg - unabhängig von Parteimitgliedschaft - einen

„Schnupperkurs“

in Vorbereitung der Kommunalwahlen im Jahr 2003 an.

Zu diesem „Schnupperkurs“ sind alle eingeladen, die sich mit dem Gedanken tragen, ein kommunalpolitisches Mandat zu übernehmen. In Seminaren und im Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sollen sich die künftigen Mitglieder von Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen mit den tatsächlichen Anforderungen, mit Freud und Leid eines solchen Mandats, vertraut machen. Dieser Schnupperkurs wird am 17. und 18. Mai 2003 stattfinden. Ab sofort können sich kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger an das kommunalpolitische Forum wenden und sich für diese Veranstaltung unter 03338- 45 92 94 oder über e-mail unter forum-land-brandenburg-ev@gmx.de anmelden.

Aus der Rede der Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung:

Das Jahr 2002 wird wohl in die Geschichte des Landes Brandenburg als das Jahr eingehen, in dem auf der politischen Landkarte mehr als 500 Gemeinden des Landes verschwanden. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wandten sich in diesem Jahr an das kommunalpolitische forum mit der Bitte, sich die konkreten Entwicklungen der Kommunen vor Ort anzuschauen und sich für die Erhaltung der Gemeinden stark zu machen. Ich denke wir können heute mit Fug und Recht einschätzen, dass wir diesen Auftrag erfüllten. Allerdings ist der Prozess der Gemeindegebietsreform noch nicht abgeschlossen und wir werden auch im kommenden Jahr aktiv bleiben müssen. Noch bis Januar 2003 führt der Innenausschuss Anhörungen der Gemeinden zum vorliegenden Gesetzentwurf durch. Dabei wird jedoch deutlich, dass sich die Mehrheit des Ausschusses lediglich auf die Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der im Gesetzesentwurf ausgeführten Sachverhaltsdarstellungen beschränkt. Schon heute ist klar, dass nach Verabschiedung des Gesetzes Gemeinden vor das Verfassungsgericht ziehen werden, um sich gegen die Aufhebung ihrer kommunalen Selbständigkeit zur Wehr zu setzen. Wir haben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern versichert, dass sie das kommunalpolitische forum wie in den vergangenen, so auch im kommenden Jahr begleiten wird. Dazu möchte ich Euch vorschlagen, dass wir unmittelbar nach Verabschiedung der Gesetze all jene Gemeinden, die den Weg zum Verfassungsgericht einschlagen werden, mit ihren Rechtsbeiständen zu einer gemeinsamen Beratung einladen sollten. Der Termin ist bisher im Arbeitsplan nicht aufgeführt, weil wir ihn unmittelbar nach Erlangung der Gesetzeskraft festlegen wollen.



Auf ein Wort

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, liebe Leserinnen und Leser,

auf der Mitgliederversammlung, die wir turnusmäßig am Ende jeden Jahres durchführen, haben die sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahresversammlung des kommunalpolitischen forums Land Brandenburg e.V. uneingeschränkt hinter den Prignitzer Appell, (siehe Seite 2) gestellt.

Ich möchte alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bitten sich gleichfalls diesem Appell anzuschließen und aktiv für tausende Unterschriften zu werben.

Unterschriftenlisten sind über die Geschäftsstelle des kf oder unter www.pds-prignitz.de erhältlich.

Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2003.

Ihre Dagmar

Enkelmann

Antrag an die SVV Potsdam

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der SVV die Annahme folgender EntschlieÙung:

30 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang für alle Schulen

Die SVV fordert den Landtag und die Landesregierung auf, die Absenkung der Mindestschülerzahlen, wie sie zum Erhalt weiterführender Schulen in ländlichen Regionen ab dem Schuljahr 2004/05 vorgesehen ist, für alle weiterführenden Schulen zu ermöglichen.

Begründung: Durch die Bildungspolitik des Landes sind in naher Zukunft angesichts zurückgehender Schülerzahlen zahlreiche weiterführenden Schulen gefährdet - allein in Potsdam mindestens fünf. Gleichzeitig werden die Schulträger gezwungen, Schulstandorte, die erhalten bleiben, in einer Art und Weise auszulasten, die ein sinnvolles pädagogisches Arbeiten und eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler, wie das im Landeschulgesetz § 3 Absatz 1 Satz 3 festgeschrieben ist, nicht mehr gewährleisten. Aus diesem Grunde ist eine generelle Absenkung der Mindestschülerzahlen geboten, damit nicht nur weiterführende Schulstandorte in ländlichen Regionen erhalten werden können - was durchaus zu begrüßen ist - , sondern gleichzeitig die Möglichkeit aller Schulen zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dieser Antrag wurde am 4. Dezember 2002 mehrheitlich in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen!

kf-Info, Nr. 10-2002

Prignitzer Appell

Offener Brief kommunaler Abgeordneter an den Bundeskanzler

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Gerhard Schröder, im öffentlichen Verständnis sind kommunale Abgeordnete für die Probleme vor Ort zuständig - in den Gemeinden, Städten oder Kreisen - und die Bundesregierung für das „große Ganze“, wozu auch die Außenpolitik gehört. In den letzten Jahren haben wir jedoch immer mehr die Erfahrung gemacht, dass diese Arbeitsteilung so nicht stimmt, dass Entscheidungen, die oben getroffen werden, in vielfacher Hinsicht kommunale Belange direkt berühren. Dies gilt für die Steuer- und Finanzpolitik, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und vieles mehr.

Wir kommunalen Abgeordneten haben uns jetzt vorgenommen, uns nunmehr auch in das „große Ganze“, auch in die Außenpolitik einzumischen und uns dafür das Motto ihres namhaften sozialdemokratischen Vorgängers im Amt, Willy Brandt, zu eigen gemacht:

„Frieden ist nicht alles. Aber ohne Frieden ist alles nichts.“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Sie haben im Wahlkampf unmissverständlich klar gestellt: Deutschland wird sich an einem Krieg gegen den Irak nicht beteiligen. Viele von uns gehören der älteren Generation an und wissen aus eigenem Erleben, was Krieg bedeutet. Und auch den Jüngeren stehen die täglichen Fernsehbilder von Krieg, Gewalt und Not vor Augen. Deshalb waren wir - unabhängig der parteipolitischen Orientierung - durch ihre Aussage beruhigt. Nun lesen wir täglich, welcher hoher Druck von amerikanischer Politik auf Deutschland ausgeht und wissen, dass auch CDU und FDP es gern sehen würden, dass die Bundesregierung von dieser Aussage abrückt. Wir bitten Sie, dies nicht zu tun und Deutschland nicht - auch nicht indirekt - in einen Krieg hinein ziehen zu lassen.

Wir sind kommunale Abgeordnete in den neuen Bundesländern, die Mehrheit

von uns ist in diesem Teil Deutschlands aufgewachsen. Deswegen werden Sie verstehen, dass neben dem Grundgesetz für uns der Zwei-plus-Vier-Vertrag eine besondere Bedeutung hat. In diesem Vertrag, der die Einheit und volle Souveränität Deutschlands im September 1990 besiegelte, bekräftigten beide deutschen Staaten die Erklärung, **„dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird.“**

Prignitzer Appell

Wir, die UnterzeichnerInnen, appellieren an die Bundesregierung,

„ den Vereinigten Staaten für den Fall eines Krieges gegen den Irak keine Überflugrechte für Militärflugzeuge über deutsches Territorium zu gestatten und ebenfalls nicht zuzulassen, dass amerikanische Militärbasen in Deutschland für den Krieg genutzt werden.

Der Artikel 26 des Grundgesetzes, der Zwei-plus-Vier-Vertrag und ebenso die charta der Vereinten Nationen begründen dieses rechtliche Verständnis.

„ ein deutliches Zeichen gegen den Krieg zu setzen und die ABC-Spürpanzer aus dem Kuwait zurück zu ziehen

ErstunterzeichnerInnen: Thomas Domres (MdL), SVV Perleberg; Karl-Heinz Brüdigam, SVV Wittenberge; Manfred Löchel, SVV Pritzwalk; Horst Maudrey, SVV Perleberg; Rainer Mattstedt, SVV Putlitz; Gisbert Rosenau, SVV Wittenberge; Anke Brandes, SVV Lenzen; Angelika Riesen, SVV Lenzen; Manuela Rumsch, SVV Lenzen; Hans-Otto Rülker, SVV Perleberg; Ralf Pomorin, KT Prignitz; Lutz Behrendt, KT Prignitz; Klaus Herpich, SVV Perleberg; Margrit Puls, KT Prignitz; Wolfgang Strutz, KT Prignitz; Roland Weber, KT Prignitz; Harri Schulz, BM Wolfshagen; Dietrich Rupertus, GV Gumtow; Hans-Otto Düwert, OBeir. Karstädt; Siegfried Kramke, SVV Wittenberge; Manfred Pawelka, SVV Putlitz; Rainer Ramin, SVV Perleberg; Manfred Tiede, SVV Meyenburg; Herbert Fuchs, skE Pritzwalk; Sieglinde Paris, SVV Pritzwalk; Marita Linack, SVV Pritzwalk; Manfred Specht, SVV Pritzwalk; Hartmut Winkelmann, skE Pritzwalk; Helga Winterfeldt, SVV Wittenberge;

**Kreistag Potsdam-Mittelmark;
Ausschuss für Wirtschaft, dörfliche
Entwicklung, Landwirtschaft und
Tourismus und Ausschuss für
Kreientwicklung, Umwelt und
Verkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Ausschüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark arbeiten sehr bürgernah und führen ihre Ausschusssitzungen wechselnd in verschiedenen Kommunen des Landkreises durch. In diesen Sitzungen werden wir seit vielen Jahren immer wieder konfrontiert mit den Problemen einer adäquaten Werbung in Form von straßennahen Werbetafeln und Hinweisschildern für und durch das örtliche Gewerbe. Nach unseren Erfahrungen und Recherchen stellen wir fest, dass dies in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt wird, wobei Brandenburg besonders restriktiv handelt, was wir auf den Einfluss der Gesetzgebung Nordrhein-Westfalens zurück führen.

Der Brandenburger Landtag berät derzeit über eine Novellierung des Brandenburger Baugesetzes und den damit verbundenen Ausführungsbestimmungen.

Nach Überzeugung des Ausschusses für Wirtschaft, dörfliche Entwicklung, Landwirtschaft und Tourismus sowie des Ausschusses für Kreientwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr des Kreistages Potsdam Mittelmark, ist die derzeitige Fassung des Baugesetzes bezüglich der Aufstellung von Werbetafeln und Hinweisschildern für Unternehmen, an Straßen, den Bedingungen des Landes Brandenburg nicht angepasst.

Das restriktive Vorgehen der Behörden gegen Aufstellung von Werbe- und Hinweisschildern, insbesondere für gastronomische Betriebe seitlich der Hauptstraßen, ist ausgesprochen wirtschaftsfeindlich und hat in der Vergangenheit schon zu vielen Firmeninsolvenzen geführt.

Wir appellieren deshalb mit diesem Schreiben an das Brandenburger Bauministerium und die Abgeordneten, ihrer Verantwortung in größerem Umfang gerecht zu werden und ein Gesetz zu erlassen, das auch auf diesem Gebiet

den besonderen Bedingungen des Flächenlandes Brandenburg entspricht. Wir appellieren mit diesem Schreiben aber auch an die kommunalpolitischen Vertretungen, dieses Anliegen zu unterstützen und nicht zuletzt an alle Wirtschaftsausschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte, sich dieser Forderung anzuschließen und ähnlich oder gleichlautende Anträge an den brandenburger Landtag zu stellen. Wir sind gern bereit, unser Anliegen auch in einem persönlichen Gespräch zu vertiefen.

gez. Dr. A. Täufel, Ausschussvor. Wirtschaft, dörfliche Entw., Landwirtschaft und Tourismus

gez. C. Stein, Ausschussvors., Kreientwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr

**Mehr Öffentlichkeit durch-
gesetzt**

Heinz Vietze, parlamentarischer Geschäftsführer der PDS im Landtag Brandenburg informierte am 12.12.2002:

Wir freuen uns, dass die Mitglieder des Hauptausschusses heute mehrheitlich den Vorschlägen der PDS-Fraktion gefolgt sind. Im Januar 2003 werden wir gemeinsam mit den Berlinern die Ergebnisse soziologischer Untersuchungen über die Haltung der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg zur Fusion beraten. Dazu werden Wissenschaftler von der Freien Universität eingeladen. Für die darauffolgende Sitzung ist anvisiert, im Ausschuss die längst überfällige Diskussion über die Zukunft der Region gemeinsam mit Vertretern des „Forum Zukunft Brandenburg“ sowie der Enquete-Kommissionen des Abgeordnetenhauses und des Agenda-Forums Berlin zu führen. Interessierte Bürger können künftig auch in Potsdam an den gemeinsamen Beratungen des Brandenburger Hauptausschusses und des zuständigen Berliner Ausschusses teilnehmen. Auf Antrag der PDS beschloss der Ausschuss mit Unterstützung der SPD, dass die Sitzungen öffentlich sind. In Berlin sind Ausschusssitzungen generell öffentlich

TERMINE 2003

25. Januar 2003

Verkehrspolitik in Brandenburg

Ort: Potsdam

22. Februar 2003

kommunalpolitischer Tag zur *Gesundheit- und Sozialpolitik in den Kommunen*

Ort: Potsdam

Termin offen

kommunalpolitischer Tag zur *Gemeindegebietsreform – Schlussfolgerungen der Gemeinden nach Gesetzesbeschluss*

Ort: Potsdam

22. März 2003

kommunalpolitischer Tag *„Zur Verantwortung der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker als Mitglieder in Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften“*

Ort: Wandlitz

22./23. März 2003

regionalpolitisches Wochenende

Barnim – Uckermark

Ort: Wandlitz

23. – 26. April 2003

Bildungsfahrt Brandenburger Verantwortung für das Tor zum Osten *Brandenburg- Polen*

16. Mai 2003

Klausurtagung des Vorstandes

Ort: Gosen

17./18. Mai 2003

Schnupperwochenende für *Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker oder solche die es werden wollen*

Ort: Gosen

28. Juni 2003

kommunalpolitischer Tag *Wirken gegen Rechts in den Kommunen*

Ort: Potsdam

weiter auf Seite 4

28. Juni 2003

Treffen der Mitglieder der Umwelt- und Naturschutzausschüsse der Kommunen

Ort: Potsdam

23. August 2003

kommunalpolitischer Tag

zu den Auswirkungen der Landeshaushaltspolitik auf die Finanzpolitik der Kommunen

Ort: Potsdam

20. September 2003

Internationale kommunalpolitische Konferenz *zu den Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf die Situation in den Kommunen*

Ort: Potsdam

25. Oktober 2003

kommunalpolitischer Tag

n.n.

22. November 2003

kommunalpolitische Konferenz

Auswertung der Kommunalwahlen 2003

Ort: Potsdam

13. Dezember 2003

Mitgliederversammlung mit Wahl eines neuen Vorstandes

BEACHTEN:

Etwas 10 Wochen vor dem noch bekannt zugebenden Kommunalwahltermin findet ein Qualifizierungswochenende für Kandidatinnen und Kandidaten statt.

Impressum

Herausgeber: kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V. **Kontakt:** Geschäftsstelle, Heinersdorferstr. 8, 16321 Bernau; Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

e-mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

www.kf-land-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Margitta Mächtigt

Auflage: 2000/Monat

Redaktionsschluß Januar-Ausgabe : 30.01.2003

Die Rechtssache „Costa/ENEL“

Bereits ein Jahr später gab die Rechtssache „Costa/ENEL“ dem EuGH Gelegenheit, seine Analyse noch zu vertiefen. Dieser Rechtssache lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Jahre 1962 verstaatlichte Italien die Elektrizitätserzeugung und -versorgung und übertrug die Betriebsanlagen der Elektrizitätsgesellschaften auf die Elektrizitätswerke ENEL. Herr Costa sah sich als Aktionär der von der Verstaatlichung betroffenen Aktiengesellschaft Edison Volta um seine Dividende gebracht und verweigerte daraufhin die Begleichung einer Stromrechnung in Höhe von 1 926 ITL. Vor dem Friedensrichter in Mailand rechtfertigte Herr Costa sein Verhalten unter anderem damit, dass das Verstaatlichungsgesetz eine Reihe von Bestimmungen des EG-Vertrages verletze. Um diese Einlassung des Herrn Costa beurteilen zu können, legte das Friedensgericht dem EuGH verschiedene Fragen zur Auslegung des EG-Vertrages vor. In seinem Urteil führte der EuGH zum Rechtscharakter der EG aus:

„Zum Unterschied von gewöhnlichen internationalen Verträgen hat der EWG-Vertrag eine eigene Rechtsordnung geschaffen, die ... in die Rechtsordnung der Mitgliedstaaten aufgenommen worden und von ihren Gerichten anzuwenden ist. Durch die Gründung einer Gemeinschaft für unbegrenzte Zeit, die mit eigenen Organen, mit der Rechts- und Geschäftsfähigkeit, mit internationaler Handlungsfähigkeit und insbesondere mit echten, aus der Beschränkung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten oder der Übertragung von Hoheitsrechten der Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft herrührenden Hoheitsrechten ausgestattet ist, haben die Mitgliedstaaten ihre Souveränitätsrechte beschränkt und so einen Rechtskörper geschaffen, der für ihre Angehörigen und sie selbst verbindlich ist.“

Seine Schlussfolgerungen aus diesen umfangreichen Ausführungen fasst der Gerichtshof wie folgt zusammen:

Aus alledem folgt, dass „dem vom Vertrag geschaffenen, somit aus einer autonomen Rechtsquelle fließenden Recht wegen dieser seiner Eigenständigkeit keine wie immer gearteten innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgehen (können), wenn ihm nicht sein Charakter als Gemeinschaftsrecht aberkannt und wenn nicht die Rechtsgrundlage der Gemeinschaft selbst in Frage gestellt werden soll. Die Staaten haben dadurch, dass sie nach Massgabe der Bestimmungen des Vertrages Rechte und Pflichten, die bis dahin ihren inneren Rechtsordnungen unterworfen waren, der Regelung durch die Gemeinschaftsrechtsordnung vorbehalten haben, eine endgültige Beschränkung ihrer Hoheitsrechte bewirkt, die durch spätere einseitige, mit dem Gemeinschaftsbegriff unvereinbare Massnahmen nicht rückgängig gemacht werden kann.“

Wussten Sie schon,

... dass die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg sich zum 31.12.2001 auf 1.832 Mio Euro, das entspricht 705 Euro pro Einwohner, belaufen?

...dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang aber davon ausgeht, dass die Gemeindegebietsreform zu einer effizienten und wirtschaftlichen Verwaltungsstruktur der Gemeinden und insofern auch zum Abbau ggf. vorhandener Haushaltsdefizite beiträgt?

... dass im Jahr 2001 66.256 Menschen in Brandenburg laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) beziehen, das sind 13 % mehr als ein Jahr zuvor?

...dass allein 21.120 Empfänger zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben?

...dass der Landesregierung keine Erkenntnisse vorliegen, aus denen zu entnehmen wäre, dass Gemeinden oder Gemeindeverbände Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nicht mehr erfüllen könnten (Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 1865)...

Fortsetzung folgt